



ERTEL & FRIENDS MULTIMEDIA

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ertel & Friends Multimedia GmbH für Serverdienste

Stand: Januar 2006

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Die Ertel & Friends Multimedia GmbH (im Folgenden: **EFM**) erbringt ihre Dienstleistungen in dem in § 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Umfang ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen EFM und dem Kunden. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen EFM und dem Kunden, selbst wenn auf sie nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn EFM diese ausdrücklich schriftlich bestätigt.

(3) Im Übrigen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur zwischen EFM und dem Kunden individuell ausgehandelte und schriftlich fixierte Vereinbarungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Vertrag über die Nutzung von Serverdiensten kommt zwischen EFM und dem Kunden zustande, wenn der Kunde den ihm von EFM übermittelten, bereits unterzeichneten **Anschlussvertrag** gegengezeichnet hat und das von beiden Parteien unterzeichnete Vertragsdokument EFM nach Rücksendung durch den Kunden zugegangen ist.

(2) Soweit EFM sich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den verschiedenen Kunden von EFM kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründetes Vertragsverhältnis.

§ 3 Leistungsumfang

(1) EFM überlässt dem Kunden Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium (im Folgenden: **Server**) von EFM zur Nutzung in der Form des Web Hosting, Web Housing oder Server Housing und stellt eine Verbindung zwischen dem Server und dem Internet her, die es ermöglicht, die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außen stehenden Rechnern im Internet (Clients) mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle an den abrufenden Rechner weiterzuleiten, und hält diese Verbindung aufrecht und schuldet das Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) im World-Wide-Web über das von EFM unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet von der Öffentlichkeit rund um die Uhr weltweit abrufbar sind, und trägt dafür Sorge, dass der Kunde jederzeit Zugriff auf den Server hat, um Internetseiten selbständig speichern, ändern, ergänzen und löschen zu können. Der Umfang und die genaue Beschreibung der von EFM geschuldeten Leistungen ergibt sich aus dem Anschlussvertrag.

(2) Die Registrierung und der Betrieb einer Domain, die Programmierung und Gestaltung der Website (Web-Design), das Linking und sonstige Leistungen wie die Anleitung und Schulung von Bedienungspersonal, Beratung und Consulting sowie die Wartung und Pflege der Website sowie der Hardware- und Softwareumgebung sind grundsätzlich nicht Gegenstand dieses Vertrages. EFM ist zur Erbringung dieser zusätzlichen Leistungen nur verpflichtet, wenn die Parteien dies ausdrücklich und gesondert schriftlich vereinbart haben und EFM eine gesonderte Vergütung für diese zusätzlichen Leistungen erhält. Diese Leistungen unterliegen nicht diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn die Parteien hätten etwas anderes vereinbart.

(3) EFM bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche mit einer Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel an. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten (notwendige Betriebsunterbrechungen) zum Zwecke von Wartungs- und Reparaturarbeiten oder zum Zwecke der Aktualisierung (Updates) oder Ausfallzeiten aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von EFM liegen (insbesondere aufgrund von höherer Gewalt, Verschulden Dritter, Ausfall des Telekommunikationsnetzes, Stromausfall). Ausfallzeiten für Wartung, Pflege und Reparatur werden frühestmöglich von EFM angekündigt. EFM wird bei Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten schnellstmöglich Störungen und Mängel behandeln.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Serverdienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,

a) EFM unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen oder Voraussetzungen der Einordnung der von EFM abgerechneten Tarife für die erbrachten Dienstleistungen oder Änderungen in seinem Unternehmen, die Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit EFM haben könnten, zu informieren;

b) die Serverdienste nicht missbräuchlich und/oder rechtswidrig zu nutzen und es zu

unterlassen, auf dem von EFM zur Verfügung gestellten Speicherplatz Inhalte zu speichern oder in das Internet einzustellen, deren Bereitstellung, Verbreitung und Nutzung gegen das Strafrecht, Urheberrecht, Marken- und Kennzeichenrecht, Wettbewerbsrecht, Persönlichkeitsrecht, Datenschutzrecht oder sonstige gesetzlichen Vorschriften verstoßen;

c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an den Serverdiensten erforderlich sein sollten;

d) anerkannten Grundsätzen und gesetzlichen Bestimmungen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;

e) EFM festgestellte Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

f) die EFM nach Abgabe einer Störungsmeldung durch den Kunden infolge der Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen in vollem Umfang zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass die gemeldete Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag;

g) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifordnung, zuzüglich der gesetzlich jeweils geltenden Umsatzsteuer, fristgerecht zu zahlen;

h) EFM den aufgrund einer Vertragsverletzung, insbesondere durch einen Verstoß gegen die Pflicht des Kunden gemäß § 4 Absatz 1 litera b), entstandenen oder noch entstehenden Schaden und die Aufwendungen – auch etwaig erforderlich werdende Kosten der Rechtsverteidigung (zum Beispiel Anwalts-, Gerichts-, Sachverständigenkosten und Zeugengelder) zu erstatten und EFM von allen Schaden- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, freizustellen;

i) Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten sowie Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist und EFM unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt hat, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt geworden ist.

§ 5 Nutzung durch Dritte

(1) Es ist dem Kunden untersagt, Dritten die direkte oder mittelbare Nutzung der Serverdienste zu gestatten oder zu gewähren, es sei denn EFM hat dies vorher ausdrücklich schriftlich genehmigt.

(2) Wird die Nutzung der Serverdienste durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung und die aufgrund des Vertragsverhältnis mit EFM bestehenden Verpflichtungen einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Aufwendungsersatz- und/oder Schadenersatzanspruch für den Kunden.

(3) Der Kunde hat an EFM auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten der Serverdienste durch die befugte oder unbefugte Nutzung Dritter entstanden sind.

§ 6 Zahlungsbedingungen

(1) EFM stellt dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen von EFM zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn eines Monats. Die vereinbarten monatlich zu leistende Vergütung ist stets im Voraus zu zahlen. Ist die Gebühr für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

(2) Kosten, die EFM durch Vermittlung von Diensten Dritter an den Kunden, oder durch Aufbau von Kommunikationsverbindungen von EFM zum Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen und werden jeweils am Monatsende in Rechnung gestellt.

(3) Kosten für zusätzliche Leistungen gemäß § 3 Absatz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aufgrund der Inanspruchnahme einzelner Dienstleistungen von EFM entstandene Kosten werden dem Kunden ebenfalls zum Monatsende in Rechnung gestellt, es sei denn die Parteien hätten etwas anderes vereinbart.

(4) Die Zahlungsansprüche von EFM werden mit Zugang der Rechnung bei dem Kunden fällig. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Andernfalls gerät der Kunde in Verzug.

(5) EFM ist berechtigt, die Vergütung für die angebotenen Dienstleistungen erstmalig ein Jahr nach Beginn des Vertrages zu erhöhen. Die Erhöhung ist so rechtzeitig mitzuteilen, dass der Kunde den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der halbjährlichen Vertragslaufzeit kündigen kann. EFM weist den Kunden mit der Mitteilung der Erhöhung der Vergütung auf die Kündigungsmöglichkeit hin.

(6) Die Vergütung und alle anderen von dem Kunden auf Grund der vertraglichen Vereinbarung mit EFM zu zahlenden Preise, Kosten und sonstigen Beträge verstehen sich als Netto-



ERTEL & FRIENDS MULTIMEDIA

Beträge und beinhalten keine Steuern, Abgaben oder Zölle, die auf an den Kunden gelieferte Hardware oder Software, auf aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit EFM gewährte Lizenzen oder erbrachte Dienstleistungen oder sonst auf von der Vereinbarung mit EFM erfasste Geschäftsvorgänge erhoben werden, einschließlich Umsatzsteuern, Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuern, Vermögenssteuern, Import- oder Exportsteuern, Quellensteuern. Lediglich die gegen EFM festgesetzte oder noch festzusetzende Körperschaftsteuer wird von dieser Regelung nicht erfasst. Der Kunde verpflichtet sich, Steuern, die gegen ihn festgesetzt werden, unmittelbar zu entrichten und von dieser Regelung erfasste Steuern oder Abgaben, die von EFM unmittelbar zu entrichten oder einzuziehen sind, EFM unverzüglich zu erstatten.

(7) Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ist er zur Einhaltung der Vorschriften zur Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Er hat EFM seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und gegebenenfalls deren Änderung unaufgefordert mitzuteilen. Auf Anfrage ist er verpflichtet, Auskunft über seine Eigenschaft als Unternehmer, die Verwendung und den Transport der gelieferten Waren sowie über die statistische Meldepflicht zu erteilen.

(8) Der Kunde ist ferner verpflichtet, EFM den Aufwand und die Kosten, die EFM wegen unterbliebener oder mangelhafter Angaben zur Einfuhrumsatzsteuer entstehen, zu ersetzen.

(9) EFM haftet nicht für die Folgen mangelhafter oder unterbliebener Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer, es sei denn es läge eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von EFM, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vor.

§ 7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

(1) Gegen Ansprüche von EFM kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

(2) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu, auf dem die Forderung von EFM beruht.

§ 8 Leistungsverzögerung/Unmöglichkeit der Leistung

(1) EFM erbringt seine vertraglichen Verpflichtungen innerhalb etwaiger schriftlich vereinbarter Fristen.

(2) Die Einhaltung etwaiger Leistungsfristen durch EFM setzt voraus, dass der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen rechtzeitig und vollständig erfüllt. Ist die Verzögerung auf eine Pflichtverletzung des Kunden zurückzuführen, so verlängert sich die jeweilige Frist um den der kundenbedingten Verzögerung entsprechenden Zeitraum.

(3) Die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von EFM steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. EFM ist von seiner Leistungspflicht für den Fall befreit, dass EFM selbst von seinen Lieferanten trotz zumutbarer Anstrengungen nicht ordnungsgemäß beliefert wird. EFM wird den Kunden in einem derartigen Fall unverzüglich nach eigener Kenntnisnahme von der Nichtverfügbarkeit der Ware in Kenntnis setzen. Der Kunde wird dann von der Gegenleistung befreit. Falls der Kunde die Gegenleistung schon entrichtet hat, wird EFM diese dem Kunden erstatten.

(4) Absatz 3 gilt ebenfalls in Fällen höherer Gewalt oder bei sonstigen Ereignissen außerhalb des Einflussbereiches von EFM, wie zum Beispiel bei Arbeitskämpfen (Streik, Aussperrung) und sämtlichen von EFM nicht zu vertretenden Betriebsstörungen.

(5) Erbringt EFM in allen anderen Fällen mit Ausnahme von § 5 Absatz 3 und 4 eine fällige Leistung nicht oder nicht fristgerecht, so kann der Kunde EFM eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung setzen. Gelingt EFM die Leistung oder Nacherfüllung nicht innerhalb der von dem Kunden bestimmten angemessenen Frist, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. § 10 bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Behinderungen/Störungen

(1) Bei vorübergehenden Störungen, Behinderungen oder Ausfällen der von EFM gemäß § 3 geschuldeten Dienstleistungen ist der Kunde je nach dem Umfang und Ausmaß der Störung oder Behinderung für die Dauer der Störung oder Behinderung von der Pflicht zur Entrichtung der Vergütung befreit oder verpflichtet, lediglich eine angemessene verminderte Vergütung zu entrichten. Dies gilt nicht für unerhebliche Störungen oder Behinderungen.

(2) Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

a) der Kunde aus Gründen, die EFM zu vertreten hat, nicht mehr auf die EFM-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen nicht mehr nutzen kann;

b) die Nutzung dieser Dienstleistungen insgesamt wesentlich erschwert ist beziehungsweise die Nutzung einzelner der in dem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen unmöglich wird.

(3) Bei einem länger dauerndem Ausfall von mehr als drei Tagen der von EFM zu erbrin-

genden Dienstleistungen ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit EFM fristlos zu kündigen, wenn der Kunde EFM zuvor unter Androhung der fristlosen Kündigung eine angemessene Frist gesetzt hat und EFM diese Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu schaffen.

§ 10 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) EFM haftet in voller Höhe für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer eigenen fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) EFM haftet für sonstige Schäden, die auf eigener grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, unbeschränkt.

(3) Für die verbleibenden Schäden haftet EFM dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), es sei denn EFM kann sich kraft Handelsbrauches von der Haftung frei zeichnen. Der Höhe nach haftet EFM in diesen Fällen begrenzt auf den Ersatz der Schäden, die bei Vertragsabschluss typisch und vorhersehbar sind. Im Übrigen ist die Haftung von EFM ausgeschlossen.

(4) EFM haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen oder infolge von sonstigen Betriebsstörungen, die für EFM unbeeinflussbar und von EFM nicht zu vertreten sind, Leistungen unterbleiben.

(5) EFM haftet weder für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch für die Rechtmäßigkeit der Informationen, zu denen der Kunde durch die Vermittlung von EFM Zugang erhält. EFM leitet lediglich Informationen durch, die von EFM weder ausgewählt noch verändert werden und deren Übermittlung von EFM nicht veranlasst wird und deren Adressat von EFM nicht ausgewählt wird. EFM ist nicht verpflichtet, die Informationen, zu denen dem Kunden der Zugang vermittelt wird, zu überwachen.

(6) Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(7) Ein Mitverschulden infolge der unzureichenden Erbringung von Mitwirkungsleistungen, der verspäteten Anzeige von Schäden oder infolge von Organisationsfehlern ist dem Kunden anzurechnen.

(8) Der Kunde ist verpflichtet, EFM etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen oder sie von EFM aufnehmen zu lassen, sodass EFM möglichst frühzeitig informiert ist und erforderlichenfalls gemeinsam mit dem Kunden Schadensminderung betreiben kann. Ein Verstoß gegen diese Informationspflicht kann zu einer Minderung oder dem Ausschluss des Schadensersatzanspruches führen.

(9) Der Kunde haftet für alle Schäden, die EFM oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung der Serverdienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

§ 11 Vertraulichkeit/Datenschutz/Datensicherung/Virenschutz

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die EFM von dem Kunden unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich. Davon ausgenommen sind Zugangsdaten, die für die Teilnahme an den Serverdiensten notwendig sind.

(2) Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass EFM seine Anschrift in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

(3) Soweit sich EFM Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen bedient, ist EFM berechtigt, Kundendaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist. Eine Offenlegung der Kundendaten ist auch gestattet, wenn hierzu eine Rechtspflicht besteht.

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Serverdienste nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten und deren Einhaltung zu überwachen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig nach dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik Datensicherungen durchzuführen und zu erstellen. Die Datensicherung umfasst das Gesamt-Softwaresystem, die regelmäßige Sicherung von Stamm- und Bewegungsdaten und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung durchzuführen. Verwendete und erzielte Daten sind in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopien logisch und physisch vom Rechner getrennt bereit zu halten, so dass eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

(6) Für den Fall, dass die vom Kunden verwendeten und erzielten Daten über das Internet oder andere Netzwerkumgebungen zugänglich sein sollten, ist der Kunde verpflichtet, angemessene technische Zugangskontrollen und -verfahren sowie systemimmanente Sicherheitsanforderungen und -vorrichtungen zu unterhalten, die den Erfordernissen des Datenschutzes, den Erfordernissen an die Vertraulichkeit, Unversehrtheit, Echtheit und



ERTEL & FRIENDS MULTIMEDIA

Authentizität sowie Erkennbarkeit und Akzeptanz der Daten entsprechen und Viren erkennen sowie beseitigen.

(7) Der Kunde ist nach dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik verpflichtet zu gewährleisten, dass in der von ihm benutzten Software- und Entwicklungsumgebung Virenfreiheit besteht.

(8) EFM wird das Recht eingeräumt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, den Kunden als Referenz zu benennen.

§ 12 Laufzeit des Vertrages/Kündigung

(1) Der Vertrag zwischen EFM und dem Kunden tritt mit der Unterzeichnung des Anschlussvertrages durch beide Parteien in Kraft und wird – falls im Anschlussvertrag nichts anderes bestimmt ist – jeweils befristet auf 6 Monate abgeschlossen, beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien.

(2) Falls der Anschlussvertrag nichts anderes bestimmt, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 6 Monate, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Beendigung des Vertrages schriftlich per Einschreiben von einer der Parteien gekündigt wird.

(3) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der EFM zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

a) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung in Verzug ist oder der Kunde sich in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug befindet, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht;

b) der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf EFM jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;

c) der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten, insbesondere gegen § 4 litera b), d), g), i) verstößt und diese Pflichtverletzungen nicht unverzüglich nach Abmahnung abstellt oder sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist per Einschreiben zu übermitteln.

§ 13 Sperrung von Inhalten

(1) EFM ist berechtigt, die Anbindung und den Zugang zu vom Kunden gespeicherten Daten (Website) vorübergehend zu speichern oder die Daten vorübergehend zu entfernen, falls ein hinreichender Verdacht vorliegt, dass diese Daten rechtswidrige Informationen enthalten. Ein solcher hinreichender Verdacht ist gegeben, wenn EFM die Abmahnung eines vermeintlich Verletzten oder eine gerichtliche, zum Unterlassen verpflichtende Entscheidung oder Aufforderung einer staatlichen Behörde vorliegen oder staatliche Behörden ihre Ermittlungstätigkeit eingeleitet haben.

(2) Die Sperrung oder Entfernung der Daten ist, soweit technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu beschränken.

(3) EFM wird den Kunden von der beabsichtigten Entfernung oder Sperrung der Daten unter Angabe der Gründe unverzüglich in Kenntnis setzen und ihn auffordern innerhalb einer der Dringlichkeit entsprechenden Frist, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und zu beweisen. Die Sperrung ist erst aufzuheben, wenn der Verdacht vollständig entkräftet ist oder EFM den Vertrag wegen des Verhaltens des Kunden außerordentlich fristlos gekündigt hat.

§ 14 Rechteeinräumung

(1) Falls es sich bei den vom Kunden auf dem Server von EFM gespeicherten Daten (Website) um urheberrechtlich oder durch sonstige Rechte geschützte Werke handelt, räumt der Kunde EFM ein zeitlich auf die Dauer des konkreten Vertrages beschränktes, nicht übertragbares, auf den Standort des Servers und den Verwahrungsort der Backup-Kopien beschränktes, nicht ausschließliches Recht ein, die Daten (Inhalte) zum Zwecke dieses konkreten Vertrages auf dem Server sowie einem weiteren Server, der der Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Sicherungskopien auf sonstigen Datenträgern (Backup-Kopien) zu vervielfältigen.

(2) Des Weiteren gewährt der Kunde EFM das zeitlich auf die Dauer des konkreten Vertrages beschränkte, nicht übertragbare weltweite, nicht ausschließliche Recht, die Daten (Inhalte, Website) des Kunden über das von EFM unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass einzelne Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zu den Daten (Inhalten, Website) von einem individuell gewählten Ort und zu einer individuell gewählten Zeit haben und diese Daten durch Herunterladen von dem Server von EFM speichern können.

§ 15 Schlußbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist der Sitz von EFM.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit Verträgen, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, einschließlich Scheck- und Wechselklagen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung von Verträgen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Sitz von EFM.

(3) Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das in Deutschland geltende Recht Anwendung. Die Anwendung des einheitlichen internationalen Kaufrechts und des einheitlichen UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(4) Korrespondenzsprache, insbesondere für sämtliche Vertragserklärungen, ist Deutsch.

(5) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weitergehende, insbesondere gesetzliche Formvorschriften sind stets zu beachten.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an die folgende Kontaktadresse zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen in dem Anschlussvertrag eine andere beziehungsweise zusätzliche Kontaktstelle benannt wurde:

Ertel & Friends Multimedia GmbH
Industriestraße 4, 70565 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 / 460 59 35 - 0 (Informationen, Vertragsangelegenheiten)
Telefax +49 (0)711 / 460 59 35 - 9

E-Mail info@efm.de (Informationen, Vertragsangelegenheiten)
support@efm.de (Technische Fragen)
hotline@efm.de (Störungsmeldungen)